

Z.d.A.

**Von:** Jacobi, Axel  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. Dezember 2015 16:34  
**An:** Bichler, Christina  
**Cc:** Eichholz, Christian; Karcher, Johannes  
**Betreff:** AW: EILIG Vertragsgesetz zum Übereinkommen Einheitliches Patentgericht  
 /(doch) zusätzlicher Personalbedarf in den Referaten III B4 und ZA6 / neue  
 Ausführungen zum Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Liebe Frau Bichler,

vielen herzlichen Dank!!

Beste Grüße

Axel Jacobi  
 Referent

Referat III B 4 (Patent- und Erfinderrecht; Gebührenrecht auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes)

Bundesministerium der Justiz und  
 für Verbraucherschutz  
 Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
 Telefon: (030) 18 580-  
 Fax: (030) 18 580-  
 E-Mail:   
 Internet: www.bmjv.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bichler, Christina  
 Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2015 16:33  
 An: Jacobi, Axel

Cc: Eichholz, Christian  
 Betreff: AW: EILIG Vertragsgesetz zum Übereinkommen Einheitliches Patentgericht /(doch) zusätzlicher  
 Personalbedarf in den Referaten III B4 und ZA6 / neue Ausführungen zum Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Lieber Herr Jacobi,

ich rege an, den Begriff "Kostenaufwand" durch Kosten oder Erfüllungsaufwand zu ersetzen, da dieser Begriff so  
 eher unüblich ist. Im Übrigen zeichnet ZB5 - aufgrund des Zeitdrucks nach nur cursorischer Prüfung - mit

Viele Grüße,  
 Christina Bichler  
 -für ZB5-

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jacobi, Axel  
 Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2015 15:19  
 An: Bichler, Christina  
 Cc: Rohlack, Tammo; Hartkopf, Tilo; Müller, Clemens - ZB1 -; Weidlich, Jörg - ZB1 -; Schröder, Michael - ZA2 -; Ettl,  
 Rainer; Kratz, Alexandra; Pentenrieder, Andrea; Richter, Markus - ZA1, ZA3 -; Sielemann, Henning; Timm-Wagner,  
 Birte; Pakuscher, Irene; Karcher, Johannes; Läufer, Matthias; Drabinski, Nils; Stiller, Christian; Unkroth, Teresa

(24)

30701 17-21 02912015

Betreff: WG: EILIG Vertragsgesetz zum Übereinkommen Einheitliches Patentgericht /(doch) zusätzlicher Personalbedarf in den Referaten IIB4 und ZA6 / neue Ausführungen zum Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Liebe Frau Bichler,

nun befinden wir uns im Endspurt. Wie Sie dem Austausch mit den Referaten ZB1 sowie ZA1 bis ZA6 entnehmen konnten, sehen wir nach nochmaliger und eingehender Prüfung doch Notwendigkeit, einen Erfüllungsaufwand für die Verwaltung im Zustimmungsgesetz zum Übereinkommen anzumelden.

Darf ich Sie bitten, mir für ZB5 bis 16:30 Uhr eine Rückmeldung zu geben, ob Sie die zwei neu eingefügten Sätzen zum "Erfüllungsaufwand der Verwaltung" sowohl im Vorblatt als auch in der Schlussbemerkung (eingefügt im Änderungsmodus) mittragen können?

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Beste Grüße

Axel Jacobi  
Referent

---

Referat III B 4 (Patent- und Erfinderrecht; Gebührenrecht auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes)

Bundesministerium der Justiz und  
für Verbraucherschutz  
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
Telefon: (030) 18 580-  
Fax: (030) 18 580-  
E-Mail:   
Internet: www.bmjv.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hartkopf, Tilo

Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2015 14:41

An: Jacobi, Axel

Betreff: WG: EILIG Einheitliches Patentgericht /(doch) zusätzlicher Personalbedarf in den Referaten IIB4 und ZA6 / bitte Eurobetrag für die beiden Stellen ermitteln und mitteilen

Hallo Herr Jacobi,

nach meinem Kenntnisstand sollen die Wertigkeiten die einer Planstelle A14 (90.819€) und einer A13g (84.058€) = 174.877 € entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Hartkopf  
-für ZB1-

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jacobi, Axel

Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2015 14:10

An: Hartkopf, Tilo

Cc: Ettel, Rainer; Kratz, Alexandra; Pentenrieder, Andrea; Richter, Markus - ZA1, ZA3 -; Schröder, Michael - ZA2 -; Rohlack, Tammo; Müller, Clemens - ZB1 -; Weidlich, Jörg - ZB1 -; Sielemann, Henning; Timm-Wagner, Birte; Bichler, Christina; Stiller, Christian; Unkroth, Teresa; Läufer, Matthias; Drabinski, Nils; Pakuscher, Irene; Karcher, Johannes; Maßenberg, Katja

Betreff: AW: EILIG Einheitliches Patentgericht /(doch) zusätzlicher Personalbedarf in den Referaten IIB4 und ZA6 /  
bitte Eurobetrag für die beiden Stellen ermitteln und mitteilen

Lieber Herr Hartkopf,

offenbar besteht seitens der Referate ZA1, ZA2 und ZA3 Einverständnis mit einer das Ergebnis der Prüfung offenhaltenden Lösung zum Erfüllungsaufwand der Verwaltung, wie folgt:

„Erfüllungsaufwand entsteht dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durch die Betreuung der auf Dauer angelegten internationalen Organisation des Einheitlichen Patentgerichts sowie des Engeren Ausschusses des EPO-Verwaltungsrates, der die Erteilung von EU-Einheitspatenten durch das EPA regelt und überwacht.

Nach vorläufiger Einschätzung ist zur Bewältigung dieser Aufgaben im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ab dem Haushaltsjahr 2017 mit einem zusätzlichen Personalbedarf von zwei Stellen, einer Stelle im höheren Dienst und einer Stelle im gehobenen Dienst, mit einem jährlichen Kostenaufwand in Höhe von rund ... Euro zu rechnen.“

Könnten Sie mir bitte einen Euro-Betrag für diese beiden Stellen mitteilen.

Nach Möglichkeit wollen wir Herrn Minister den Referentenentwurf noch heute zuleiten.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Beste Grüße

Axel Jacobi  
Referent

III B 4

Tel. [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Drabinski, Nils

Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2015 17:59 ✓

An: Jacobi, Axel

cc: Ettel, Rainer; Kratz, Alexandra; Pentenrieder, Andrea; Richter, Markus - ZA1, ZA3 -; Schröder, Michael - ZA2 -; Jochlack, Tammo; Müller, Clemens - ZB1 -; Weidlich, Jörg - ZB1 -; Hartkopf, Tilo; Sielemann, Henning; Timm-Wagner, Birte; Bichler, Christina; Stiller, Christian; Unkroth, Teresa; Läufer, Matthias

Betreff: WG: EILIG Einheitliches Patentgericht /(doch) zusätzlicher Personalbedarf in den Referaten IIB4 und ZA6 /  
FRIST 17.12. 11:00 Uhr

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Jacobi,

vielen Dank für die Beteiligung.

Referat Z A 2 kann anhand Ihrer Auflistung der wahrzunehmenden Aufgaben nicht abschätzen, ob der Umfang der Aufgaben dauerhaft je einen Beschäftigten des gehobenen und höheren Dienstes bindet bzw. rechtfertigt. Dazu werden konkretere Angaben benötigt.

Gleichwohl erkennt Referat Z A 2 an, dass die von Ihnen beschriebenen Aufgaben nicht mit dem bisherigen Personalbestand wahrgenommen werden können. Referat Z A 2 möchte sich der von Ihnen vorgeschlagenen Formulierung, die in das Vorblatt zum Vertragsgesetz unter der Überschrift „Erfüllungsaufwand der Verwaltung“ aufgenommen werden soll, daher aus organisatorischer Sicht nicht verschließen.

Allerdings wird angeregt, am Anfang des letzten Absatzes die Worte "gegenwärtiger und" zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Drabinski

- für Z A 2 -

Von: Jacobi, Axel

Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2015 14:39:27 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Ettl, Rainer; Kratz, Alexandra; Pentenrieder, Andrea; Richter, Markus - ZA1, ZA3 -; Schröder, Michael - ZA2 -

Cc: Rohlack, Tammo; Müller, Clemens - ZB1 -; Weidlich, Jörg - ZB1 -; Hartkopf, Tilo; Sielemann, Henning; Timm-Wagner, Birte; Bichler, Christina

Betreff: WG: EILIG Einheitliches Patentgericht / (doch) zusätzlicher Personalbedarf in den Referaten IIB4 und ZA6 / FRIST 17.12. 11:00 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Projektgruppe „EU-Patent und Einheitliches Patentgericht“ und das Referat IIB4 bereiten gegenwärtig das Vertragsgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht sowie das Begleitgesetz zur Umsetzung der europäischen Patentreform vor. Zur Vorbereitung der Ressortbeteiligung sollen Herrn Minister noch in dieser Woche die beiden Referentenentwürfe zur Billigung vorgelegt werden (Anlage).

Im Hinblick auf das Vertragsgesetz zum Übereinkommen haben wir bisher >>keinen<< Erfüllungsaufwand der Verwaltung angegeben.

Zu berücksichtigen ist aber, dass mit dem Einheitlichen Patentgericht eine auf Dauer angelegte internationale Organisation gegründet wird, die im Zuständigkeitsbereich der Referate III B 4 / PG und ZA6 fortlaufend zu betreuen sein wird. In der Vorbereitungsphase werden eine Reihe von Aufgaben im Rahmen der Projektgruppe EU-Patent und Einheitliches Patentgericht im Wege einer gemeinsamen Kraftanstrengung abteilungsübergreifend gestemmt. Im Übrigen leisten die Mitglieder der Projektgruppe einen überobligatorischen Einsatz im Wege von Nacht und Wochenendarbeit, der so nicht fortgeschrieben werden kann.

Die Erfahrung aus der Wahrnehmung der Aufgaben in den Gremien der Europäischen Patentorganisation zeigt, dass die damit verbundenen Arbeiten dauerhaft umfangreiche Ressourcen bindenden. Wie bei der EPO wird es auch beim EPG um Haushaltsfragen, Fragen der Aktualisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Dienstrecht, Personalfragen, Ausstattungsfragen etc. gehen.

Es wird von einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von einem Referenten sowie eines Sachbearbeiters (Rechtspfleger) ausgegangen; zur Bewältigung der „Angelegenheiten des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) nach dem Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht“

Die Referate ZA6 und IIB4 müssen im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Patentgericht insbesondere folgende neue Aufgaben bewältigen:

- Betreuung der Verwaltungsorgane des Einheitlichen Patentgerichts, insbesondere der Verwaltungsausschusses und des Haushaltsausschusses - Betreuung des Sekundärrechts einschließlich des Zivilprozessrechts, Aufstellung des Haushalts, Haushaltsrecht, Personaleinstellungen, Personalrecht etc. Nicht zuletzt in der Anfangsphase müssen dabei etwaige Fehlentwicklungen, die bei einem Projekt dieses Ausmaßes (erstes europäisches Zivilgericht) erwartet werden müssen, schnell und zielsicher erkannt und beseitigt werden, um die Funktionsfähigkeit des Gerichts als Organisation in diesem für die Industrie zentralen Bereich zu gewährleisten.

- Betreuung des Engeren Ausschusses des EPO-Verwaltungsrates, in dem die notwendigen Vorkehrungen für die Erteilung von EU-Einheitpatenten geschaffen werden und der die Ausführung der unionsrechtlich geregelten

Aufgaben im Europäischen Patentamt überwacht. Dazu gehört auch die Aufstellung eines zusätzlichen EPO-Haushalts.

- Begleitung und Entwicklung des neuen materiellen europäischen Patentrechts. Anpassungen des Übereinkommens im Verwaltungsausschuss.
- administrative Betreuung der dauerhaften Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, dem EPG die notwendigen Kammern (Zentralkammerabteilung in München (Bund) sowie Lokalkammern in München, Mannheim, Düsseldorf und Hamburg (insoweit Koordinierung der Einrichtung durch die Länder) zur Verfügung zu stellen und die Funktionsfähigkeit zu sichern.
- administrative Betreuung der die Bundesrepublik Deutschland zumindest in der Übergangsphase von sieben Jahren ab dem Inkrafttreten treffenden Verpflichtung, dem EPG erforderliches Unterstützungspersonal für die Zentralkammerabteilung in München sowie der Lokalkammern München, Mannheim, Düsseldorf und Hamburg zur Verfügung zu stellen.
- Fortbildung europäischer Patentrichter.
- Bekanntmachung von Veränderungen im Geltungsbereich des Übereinkommens; dies betrifft durch Beschluss des Verwaltungsausschusses mögliche Änderungen des Übereinkommens und der Satzung des Gerichts

Vorläufig und

\*\*bis Donnerstag, 17. Dezember 2015, 11:00 Uhr,

wird um Mitteilung gebeten, ob Einverständnis mit folgender Formulierung im Vorblatt zum Vertragsgesetz unter der Überschrift „Erfüllungsaufwand der Verwaltung“ besteht:

„Erfüllungsaufwand entsteht dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durch die Betreuung der auf Dauer angelegten internationalen Organisation des Einheitlichen Patentgerichts sowie des Engeren Ausschusses des EPO-Verwaltungsrates, der die Erteilung von EU-Einheitspatenten durch das EPA regelt und überwacht.“

Nach gegenwärtiger und vorläufiger Einschätzung ist zur Bewältigung dieser Aufgaben im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ab dem Haushaltsjahr 2017 mit einem zusätzlichen Personalbedarf von zwei Stellen, einer Stelle im höheren Dienst und einer Stelle im gehobenen Dienst, mit einem jährlichen Kostenaufwand in Höhe von rund ... [ZA1-ZA3: bitte Eurobetrag einfügen] Euro zu rechnen.“

h bitte die kurze Frist zu entschuldigen. Wir würden diesen Punkt gerne bereits in den Referentenentwurf zum Vertragsgesetz aufnehmen und alsbald auch einer abschließenden Klärung zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Axel  
Jacobi  
Referent

III B.4

Tel. [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Müller, Clemens - ZB1 -

Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2015 13:30

An: Jacobi, Axel

Cc: Rohlack, Tammo; Weidlich, Jörg - ZB1 -; Hopf, Frederik; Hartkopf, Tilo

Betreff: AW: Vertragsgesetz mit Denkschrift / Erfüllungsaufwand / doch zusätzlicher Personalbedarf /weiteres  
Procedere

Lieber Axel,

gegen die Erhöhung der bisherigen Schätzgröße von 400.000 € auf 450.000 € bestehen keine Bedenken.

Zur Schätzung des künftigen Personalaufwandes sollten die Referate ZA1, ZA2 und ZA3 beteiligt werden. Vielleicht ist es möglich, von diesen Referaten innerhalb einer kurzen Frist wenigstens eine erste Einschätzung zu dem Thema zu erhalten. Sollte nach Beteiligung der ZA weiterhin von einem Personalmehrbedarf ausgegangen werden, müsste er in den Erfüllungsaufwand aufgenommen werden.

Bei der Schätzung des künftigen Personalaufwandes sollte aus Sicht von ZB1 auf jeden Fall auch betrachtet werden, dass der laufende erhebliche Vorbereitungsaufwand für das EPG (zumindest schrittweise) wegfällt, sobald das EPG mit all seinen Komponenten „läuft“. Das Personal, das derzeit für die Vorbereitungsarbeiten eingesetzt wird, könnte daher künftig für die notwendigen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben eingesetzt werden.

Viele Grüße

Clemens Müller

- für Z B 1 -

Von: Jacobi, Axel

Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2015 10:30 ✓

An: Müller, Clemens - ZB1 -; Weidlich, Jörg - ZB1 -

Cc: Sielemann, Henning; Maßenberg, Katja; Kärcher, Johannes; Timm-Wagner, Birte; Pakuscher, Irene; Rohlack, Tammo

Betreff: Vertragsgesetz mit Denkschrift / Erfüllungsaufwand / doch zusätzlicher Personalbedarf /weiteres Procedere

Lieber Herr Weidlich,

lieber Clemens,

weil es das Begleitgesetz betreffend noch Abstimmungsbedarf gibt, werden wir auch das Vertragsgesetz noch nicht heute auf die Reise an Herrn Minister schicken können.

Das gibt uns Gelegenheit, noch Feinkorrekturen am Vertragsgesetz vorzunehmen.

Zwei Punkte / Fragen habe ich.

Im Hinblick darauf, dass sich die laufenden Kosten der Zentralkammer ab dem Jahr 1 des Echtbetriebs (= Jahr 2017 in der anhängenden Excel-Tabelle) auf 414.183,00 € summieren, schlage ich vor, im Zustimmungsgesetz an den beiden gelb markierten Stellen nicht die bisherige Zahl rund 400.000 € zu nennen sondern 450.000 €. Bestehen dagegen Einwände?

Beim Erfüllungsaufwand der Verwaltung hatten wir uns ja im Austausch verständigt, den bisherigen Text, der lautet:

„Erfüllungsaufwand entsteht dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die Vorbereitung und Durchführung der Einrichtung der Abteilung der Zentralkammer in München sowie den vier betroffenen Ländern für die Einrichtung von Lokalkammern und durch die Umsetzung der Verpflichtung, dem Einheitlichen Patentgericht während eines Übergangszeitraums von sieben Jahren auch Verwaltungspersonal zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Die Kosten und der Zeitaufwand können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden“,

durch die Worte „Keiner.“ zu ersetzen. Nun haben Herr Karcher und ich überlegt, ob wir tatsächlich auch die dauerhafte Betreuung des EPG mit Bordmitteln schultern können. Es geht nicht nur um die dauerhafte Zurverfügungstellung der Zentralkammerabteilung und die zeitweise Zurverfügungstellung von Unterstützungspersonal, die verwaltungsmäßig betreut werden müssen. Wir wissen, dass die Betreuung der Europäischen Patentorganisation und seiner Ausschüsse bei Herrn UAL IIIB und in den Referaten IIIB4 und ZA6 nicht unerhebliche Kapazitäten bindet. Auch die Verwaltungsorgane des Einheitlichen Patentgerichts, insbesondere der Verwaltungsausschuss und der Haushaltsausschuss, müssen dauerhaft betreut werden. Die Sitzungen müssen besucht, vorbereitet und nachbereitet werden. Gerade in der Anfangsphase wird der Beratungsbedarf in den Verwaltungsorganen eher hoch sein. Im Vorbereitenden Ausschuss des EPG werden die notwendigen Regelwerke für das EPG zwar gerade erarbeitet, z.B. die Verfahrensordnung, die Finanzordnung oder ein Personalstatut. Es ist absehbar, dass gerade in der Anfangsphase an vielen Stellen nachjustiert werden muss, zumal es sich beim EPG um ein neu geschaffenes Rechtssystem handelt.

Herr Karcher und ich haben gerade ventiliert, ob die Referate IIIB4 und ZB6 das alles mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen schultern können oder ob wir nicht jetzt, hier im Vertragsgesetz, einen (ersten) Pflock für zusätzlichen Personalbedarf im BMJV [z.B. zwei Stellen, 1 x Referent, 1 x Sachbearbeiter (Rechtspfleger) zum Einsatz in IIIB4 bzw. ZA6] einschlagen sollten, weil uns später eine Verneinung von Erfüllungsaufwand für die Verwaltung im Zustimmungsgesetz entgehen gehalten werden könnte.

Was meinen Sie / was meinst Du? Und ist das realistisch, dass wir das innerhalb der nächsten Tage (unter Einbeziehung welcher Referate?) so abklären können, dass wir das Wort „Keiner.“ im Vorblatt unter der Überschrift

Erfüllungsaufwand der Verwaltung doch durch einen Text und einen konkreten jährlichen Finanzbedarf ersetzen können?

Beste Grüße

Axel Jacobi

Referent

---

III B 4

Tel. [REDACTED]